

schaftsstruktur des Bistums – vor allem zum Verhältnis Bischof-Domkapitel – und zu den Jahren nach 1130 etwas stiefmütterlich behandelt sind.

Doch genug der Kritik. Mögen auch über die eben genannten Stellen hinaus einige Ausführungen etwa zur Regionalgeschichte vielleicht noch zu korrigieren sein, so bietet die Arbeit dennoch zweifellos ein reiches und kritisch aufgearbeitetes Material für eine künftig zu schreibende Kirchengeschichte des Königreiches von Asturien-León bis zum 12. Jahrhundert. Und dafür ist dem Vf. sehr zu danken.

Augsburg

Bernhard Schimmelpfennig

Vregille, Bernard De, Hugues de Salins, Archevêque de Besançon 1031–1066, Besançon o.J. (1981).

Der Band gibt, so eine Vorbemerkung des Autors, das Wesentliche einer Dissertation wieder, die von Vf. vor der Philosophischen Fakultät der Universität Besançon vertreten wurde. Die Doktorarbeit ist im Original in drei Bänden in einer parallelen Veröffentlichung unter dem gleichen Titel in Lille erschienen. Bei dem Rezensenten vorliegenden Band handelt es sich um den leicht gekürzten I. (Text-)Band der vollständigen Ausgabe, während der Inhalt des Anmerkungsbandes (Bd. II) und des III. Bandes mit etwa 50 Urkunden, einer Zusammenstellung der Quellen sowie einem Verzeichnis von hagiographischen Texten und liturgischen Handschriften beiseite gelassen wurden. Der Band ist mit einem gekürzten Apparat von Anmerkungen versehen, die oft auf die beiden anderen Bände verweisen. Aufgrund dieser Tatsache ist es im einzelnen nicht möglich, die Fülle der zusammengetragenen Belege und die wissenschaftliche Argumentation stichhaltig nachzuprüfen. Die genaue und kenntnisreiche Benutzung der Literatur läßt sich aber auch in der Verkürzung erkennen.

Mit Berufung (Vorwort S. 11) auf den unter Historikern berühmten Meister der Diplomatik Paul Kehr, der das Fehlen von Biographien der Kaiserin Agnes sowie der Erzbischöfe Hermann von Köln und Hugo von Besançon seinerzeit (1930) bedauert hatte, hat sich Vf. daran gemacht, das Leben Hugos von Salins darzustellen.

In einem ersten Teil (S. 17–36) werden Herkunft und Entwicklung Hugos in den Jahren 1005/6 bis 1031 abgehandelt, er stammte aus einer bekannten Grafenfamilie des Königreiches Burgund, war mit den Grafen von Mâcon und Besançon verwandt und wuchs in Salins, nicht weit von Besançon auf. Die Zugehörigkeit dieses Gebiets zum Königreich Burgund, das nach dem Tode Rudolfs III. 1034 an das Reich fiel, wies es als Zwischenglied zwischen dem mehr nach Frankreich hin orientierten Herzogtum Burgund einerseits und dem Reich andererseits aus. Vf. sieht in Hugo eine Persönlichkeit, die sich dieser Mittlerfunktion seiner Heimat von Jugend an besonders bewußt war. In Autun, wo Hugo unter Bischof Gualterius (Gautier, † um 1020) seine entscheidende geistliche Erziehung erhielt, knüpfte er Verbindungen nach Frankreich an, während er später (vor 1029) als Capellanus Rudolfs III. von Burgund diesem besonders zugetan war. Seine Wahl zum Erzbischof von Besançon wurde sowohl vom König wie vom Grafen von Burgund unterstützt. Das betont Vf. zu Beginn des zweiten Teils („Die ersten Jahre des Episkopats 1031–1041“, S. 37–82 hier: S. 40). Die ersten Bischofsjahre zeigen bereits die Positionen, die Hugo Zeit seines Lebens eingenommen hat, in aller Klarheit: Treue gegenüber dem König von Burgund, sie wurde nach dessen Tod (1034) auf seinen Erben, den deutschen König und römischen Kaiser, besonders Heinrich III., übertragen; Pflege guter Beziehungen zu den französischen Bischöfen besonders der Nachbar-diözesen und den Grafen von Burgund; konsequentes Eintreten für eine „kanonische“ Wahl der Bischöfe, gegen die Simonie; besondere Vorliebe für Regularkleriker, überhaupt gemeinsames Leben der ehelosen Geistlichen; nachdrückliche Unterstützung der Klosterreform, insbesondere Hugos von Cluny und Halinards von St. Bénigne in Dijon, der 1046 Erzbischof von Lyon wird; Anhänger der Gottesfriedenbewegung und nicht zuletzt Promotor des inneren Wiederaufbaus der vernachlässigten Kirchenprovinz Besançon und des Ausbaus ihrer materiellen Grundlagen durch Wiederherstellung alter Bindungen unter Wahrung der eigenen Vorrechte.

Im dritten und vierten Teil („An der Seite Heinrichs III. 1041–1048“, S. 83–122; „An der Seite Leos IX., 1049–1054“, S. 123–194) beschreibt Vf. Hugo in den Jahren seiner bedeutendsten Wirksamkeit als Erzkanzler des Reiches für Burgund und als häufigen Begleiter Kaiser Heinrichs III., dessen Kirchenreformbestrebungen er aus tiefer Überzeugung unterstützte. Hervorzuheben wären hier der Reichstag von Besançon 1042, auf dem u. a. die Rolle Hugos als Seigneur der mit kaiserlichen Regalien ausgestatteten, von den Lokalgewalten befreiten Stadt Besançon bestätigt wurde; die Besetzungen des Erzbistums Lyon mit königlichem Einverständnis unter Einfluß Hugos (1042 und 1046), hierbei die eindrucksvolle Verweigerung des Treueids durch Halinard (1046), die von Heinrich nach Anhörung seiner Argumente akzeptiert wurde (S. 111); die Verlobung Heinrichs III. mit Agnes von Poitou in Besançon (1043) und seine Heirat in Ingelheim sowie schließlich die bekannten Ereignisse von Sutri 1046; die guten Verbindungen Hugos zu Humbert von Moyenmoutier und besonders zu Leo IX. (= Bruno von Toul), letztere dokumentiert in vier wichtigen Urkunden Leos an die Adresse Hugos sowie an die Kapitel von St. Jean, St. Etienne und St. Marie-et-St. Paul, und die Synoden von Rom und Vercelli des Jahres 1050, wo Berengar von Tours zum ersten Mal in dem lang andauernden Abendmahlstreit gemäßregelt wurde (S. 161); Hugo scheint nach Vf. in diesem Streite eine eher vermittelnde Stellung eingenommen zu haben, wie auch später, besonders auf der Synode von Angers (1062, S. 222 ff.).

Im fünften Teil werden die „letzten Jahre von Hugos Episkopat“ (1055–1066, S. 195–272) abgehandelt. Mit dem Tode Leos IX. (1054) und Heinrichs III. (1056) war die besondere Rolle Hugos in der „großen Politik“ zu Ende. Die Verbindungen zur Regentin Agnes, die sich in dem Ringen um den entscheidenden Einfluß auf die Reichspolitik nicht behaupten konnte, lockerten sich; an der Lateransynode von 1059 nahm Hugo noch teil und unterschrieb das Papstwahldekret vor seiner Abreise. Bei der Krönung Philipps zum König von Frankreich am 23. 5. 1059 war Hugo in Reims, seine Aktivitäten richteten sich nun mehr auf Frankreich hin, im Schisma des Cadalus hielt er sich zurück, er war bei verschiedenen Regionalsynoden in Frankreich anwesend und trat für seine alten Ideale ein: freie Wahl des Bischofs durch Klerus und Volk, Kampf gegen die Simonie, Reform der Klöster und Unterstützung des Regularklerus sowie die Friedensstiftung. Interessant für die letzten Jahre sind die Briefe des Petrus Damianus an Hugo (S. 233 ff.). Petrus Damianus bereiste 1063/4 als päpstlicher Legat Alexanders II. Frankreich, zeitweise in Begleitung Hugos. Es ging u. a. um die Anerkennung Alexanders im Schisma und den Kampf gegen die Simonisten (S. 229 ff.).

Der sechste und letzte Teil („Die Kirche von Besançon unter Hugo I.“, S. 273–442) befaßt sich mit der Arbeit Hugos in seiner Erzdiözese: da dieser Bereich auch vorher nicht ausgeklammert werden konnte, bleiben Wiederholungen nicht aus. Die Organisation der Kirchenprovinz, ihre Beziehung zu den Suffraganen Lausanne, Basel und Belfort, die Rivalität der beiden Kapitel von St. Jean (die Kathedrale) und St. Etienne, das von Hugo stark gefördert wurde, die Diözesansynoden, Verwaltung und Rechtsprechung, Rechte, Immunitäten und Privilegien sind hier Gegenstand der auf Urkunden solide fundierten Darstellung. Die liturgischen und hagiographischen Arbeiten seiner Kleriker hat Hugo eifrig unterstützt und sich auch besonders um bauliche Veränderungen gekümmert, wenn sich auch in dem zuletzt erwähnten Bereich heute seine Spuren nicht mehr deutlich zeigen, da im XII. Jh. entscheidende bauliche Neuerungen an St. Jean durchgeführt und St. Etienne im 18. Jh. sowie St. Paul um 1908 abgerissen wurden. Hier ist man also auf literarische Zeugnisse angewiesen.

Ein Epilog mit einem kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung, u. a. im Pontifikat Gregors VII., beschließt das Werk.

Besonders hervorzuheben sind abschließend immense Gelehrsamkeit und Quellenkenntnis des Vfs, die trotz des stark verkürzten Anmerkungsapparats zu erkennen sind, ein klug abwägendes Urteil bei strittigen Meinungen (z. B. S. 402 zu den Bischofslisten), die kritische Verarbeitung von Urkunden und erzählenden Quellen. Wiederholungen, vor allem im zweiten Teil, ein hin und wieder dem Erbaulichen verpflichteter Stil (S. 100 zu Donatus, S. 131 unten, S. 140, S. 251 u. a.), der sich zu eng an den der Vorlagen anlehnt, auch vielleicht manchmal zu lange Exzerpte aus Urkunden sind für den

Leser etwas mühsame Passagen. Es handelt sich weniger um eine Biographie als um die Aufarbeitung möglichst aller Zeugnisse eines bedeutenden Lebens im 11. Jahrhundert. Hier liegt gewiß das große Verdienst des Autors: wer sich mit der Kirche von Besançon des 11. Jhs. beschäftigt, kann an diesem Werk nicht vorbei und auch nicht an Hugo. Dieser Erzbischof war ein rastlos arbeitender, für alle Fragen seiner Zeit aufgeschlossener, an den wesentlichen Ereignissen in der Epoche Heinrichs III. beteiligter Mann, ein Kirchenfürst von großer Ausstrahlungskraft und Eloquenz (S. 262), der zugleich eine Vorliebe für das einfache, monastische Leben hatte, eine Persönlichkeit, muß man aus dem Werk Vregilles schließen, die die Ideale der *vita activa* und der *vita contemplativa* in sich in vorbildlicher Weise zu vereinen wußte. Zu erwähnen ist noch die Ausstattung des Buches mit lehrreichen Reproduktionen von Urkunden, Abbildungen (u.a. der berühmten „Rose“ des Hauptaltars von St. Etienne, heute in der Kathedrale St. Jean, ihre Herkunft ist wohl noch nicht ganz geklärt: S. 416 ff.), einem kurzen Literaturverzeichnis sowie einem Namen- und Sachregister.

Bonn

U. Turck

Walter Jarecki, *Signa loquendi*. Die cluniacensischen Signa-Listen eingeleitet und herausgegeben. *Saecvla Spiritualia* Band 4 (1981) 366 Seiten. Verlag Valentin Koerner. Baden-Baden.

Dem Besprechungsband liegt eine Göttinger Promotionsarbeit des Jahres 1979 zugrunde; Leiter war Univ. Prof. P. G. Schmidt (Marburg). Von Prof. D. Wuttke (Bamberg) wurde die Arbeit in die Reihe der *Saecvla spiritualia* aufgenommen. Der Titel bedarf der Erklärung. Ziel der Series ist die Veröffentlichung geistesgeschichtlicher Arbeiten mit interdisziplinärer Ausrichtung. Schon die erschienenen und erst recht die angekündigten Bände verraten eine Spannweite von der literarischen Antike bis hin zu Wolfgang von Eschenbach, Petrarka, dem Pfeifer von Niklashausen, Wolfgang Goethe, Günter Grass und Aby Warburg. In diesem bunten Reigen stehen seit 1981 nun auch noch die *Signa loquendi*. Es geht dabei um die grundsätzliche Sichtung und Neubearbeitung von Belegen der ehemals geübten Zeichensprache, an denen sich bereits 1953 (†) G. A. van Rijnberk versucht hatte. Weshalb eigentlich der Faden neu aufgenommen wurde, muß man sich an verschiedenen Stellen selber zusammensuchen. Bereits hier wird eine Eigenheit des neuen Bandes sichtbar, auf die wir zurückkommen. Verf. veröffentlicht sechs Sprechzeichenlisten, die einen um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Kluny (*Cluny*), dann folgt die Liste des Leo Marsicanus († 1115/16), die Boherius († p. 1387) überliefert (*Bob*). Anschließend folgt die 1084/91 verfaßte Liste des Wilhelm von Hirsau (*Wilb.*), ferner die um 1115 anzusetzende Liste des Kanonikerstiftes St. Viktor zu Paris (*Vict*). Dann kommt eine Fleury-Liste des 14. Jahrhunderts (*Flor*) und das aus England stammende Verzeichnis des ausgehenden 14. Jahrhunderts aus Bury St. Edmunds (*Edm*). Mit einer raschen Übersicht über die Unterlagen verbindet Verf. sofort den Listenvergleich (p. 12–80). Dann erst kommt der umfangliche Textteil mit den vorausgehenden knappen Angaben über Handschriften und Editionsgrundsätze (p. 81–296). Das bekannte Wort vom *ordo praeposterus, sed necessario commutatus* hat für die vorliegende Folge keine Geltung. Denn eine Truppe sollte doch üblicherweise erst einmal stehen, bevor man mit ihr marschiert. Den editorischen Teil beschließt der Wort-Index (p. 297–317) sowie die Literaturliste (p. 318–331), die selbst entlegene Publikationen verzeichnet. Der absichtlich ganz an den Schluß gestellte Anmerkungsblock (p. 332–366) beschließt den trotz schwerer Fracht lesbar gebliebenen Band.

Seit den Tagen des E. Martène (1690) sind gut zwei Dutzend Sprechlisten veröffentlicht worden. Von der Lütticher Liste des P. Volk (1923) abgesehen, handelt es sich durchwegs um korrekturbedürftige Texte, die wissenschaftlich nur begrenzt verwertbar sind. Völlig belanglos erscheinen die ins Französische übersetzten Stichworte, die *Guy de Valous* 1 (1935) 391–396 aus dem alten J. H. Pignot 2 (1868) 408–410 entnommen hat. Aber auch das aus zwanzig Listen addierte Stichwort-Lexikon des G. A. van Rijn-